

Fussfessel fällt durch

Kantone sind gegen Electronic Monitoring – Bundesrat verzichtet auf Gesetz

BERN. *Der Strafvollzug mit der elektronischen Fussfessel soll nicht gesetzlich verankert werden. Der Bundesrat hat sich nach Anhörung der Kantone dagegen entschieden.*

In einer Umfrage im Frühjahr haben sich laut dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) die Kantone klar gegen die Einführung von Electronic Monitoring als Strafe oder Massnahme ausgesprochen. Auch die Einführung als Vollzugsform für kurze Freiheitsstrafen fand nur bei vier Kantonen vorbehaltlose Zustimmung. Ebenfalls

abgelehnt wurde der Einsatz der Fussfessel am Ende von langen Freiheitsstrafen vor der bedingten Entlassung oder am Ende der Halbfreiheit.

Versuche positiv bewertet

Der Bundesrat folgte mit seinem Entscheid dem Verdikt der Kantone, obwohl die laufenden Versuche mit der Fussfessel in sieben Kantonen in verschiedenen Evaluationsberichten positiv bewertet wurden. Eine fakultative Einführung in einzelnen Kantonen würde gemäss dem Bundesrat der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kan-

tonen zuwiderlaufen. Darin sind die Kantone zu einem einheitlichen Strafvollzug verpflichtet.

Kurze Freiheitsstrafen selten

Der Bundesrat begründete seinen Entscheid jedoch auch mit der Einführung des Allgemeinen Teils des neuen Strafgesetzbuches, die auf Anfang Jahr erfolgt war. Darin seien die kurzen Freiheitsstrafen – der Hauptanwendungsbereich der Fussfessel – weitgehend durch Geldstrafen und gemeinnützige Arbeit ersetzt worden. Trotzdem bewilligte der Bundesrat eine Weiterführung der laufenden Versuche um zwei weitere Jahre. (ap)